

Antrag auf Festsetzung einer Veranstaltung gem. § 69 Gewerbeordnung (GewO)

Antrag auf Festsetzung einer Veranstaltung als

<input type="checkbox"/> Volksfest gem. § 60b GewO	<input type="checkbox"/> Messe nach § 64 GewO
<input type="checkbox"/> Ausstellung nach § 65 GewO	<input type="checkbox"/> Großmarkt nach § 66 GewO
<input type="checkbox"/> Wochenmarkt nach § 67 GewO	<input type="checkbox"/> Spezialmarkt nach § 68 Abs. 1 GewO
<input type="checkbox"/> Jahrmarkt nach § 68 Abs. 2 GewO	

Antragssteller/in

Firma/Verein oder Name, Vorname

Kontakt

E-Mail

Telefon/Mobilfunk

Angaben zur Veranstaltung

Bezeichnung der angebotenen Waren u. Dienstleistungen/Ausstellungsgegenstände:

Anschrift Veranstaltungsort (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort/Platz)

Name der Veranstaltung

Datum der Veranstaltung	Von:	Bis:		
			Uhr	Uhr

Die Veranstaltung findet statt:

im Zelt (ca. ____ m²)

im Gebäude (ca. ____ m²)

im Freien (ca. ____ m²)

Veranstaltungsfläche wird eingezäunt

Bühne (____ m²) / Leinwand (____ m²) vorhanden

Es werden insgesamt ____ Besucher erwartet. Davon ____ gleichzeitig.

Es werden

alkoholische Getränke angeboten.

Die Getränke werden abgegeben auf Rechnung von

dem o.g. Antragssteller

Ein Bauantrag beim Bauamt der Stadt Bielefeld ist gestellt worden:

Ja

Nein

Verantwortliche/r vor Ort für den Ablauf der Veranstaltung (Name, Vorname, Anschrift):

Telefon (zur Erreichbarkeit während der Veranstaltung)

Programmablauf (z.B. Musik, Pyrotechnik, Tombola):

Angaben zur juristischen Person (wenn Antragsteller eine juristische Person oder ein Verein ist)

Firma/Verein
eingetragen im Handels-/Vereinsregister Amtsgericht _____
unter Nr.

Personalien der/des Antragsteller/in bzw. Vertreters der juristischen Person/des Vereins

Name, Vorname ggf. Geburtsname
Geburtsdatum, Geburtsort
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Hinweis zum Datenschutz:

Wenn Sie sich mit einem Anliegen an die Stadt Bielefeld wenden, verarbeitet diese im erforderlichen Umfang Ihre personenbezogenen Daten. Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Bielefeld sowie zum Datenschutz im Zusammenhang mit Ihrem gewerberechtlichen Anliegen können der Homepage der Stadt Bielefeld oder dem Aushang im Dienstgebäude entnommen werden. Auf Wunsch wird Ihnen eine Datenschutzerklärung auch ausgehändigt.

Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Weitere Informationen zum Antrag gem. § 69 GewO

Benötigte Unterlagen neben dem vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antragsvordruck:

- Maßstabsgerechter Lageplan (1:500 o. 1:1000) mit eingezeichneten Ständen, Fluchtwegen, Tischen, etc.
 - Der OnlineKartendienst der Stadt Bielefeld bietet die Möglichkeit Ausschnitte als PDF- oder PNG-Datei maßstabsgerecht zu generieren
- Nachweis Haftpflichtversicherung
- Kopie des Mietvertrages
- vorläufiges Ausstellerverzeichnis (mindestens 12 gewerbliche Anbieter*innen)
- Personalausweis oder Reisepass bzw. EU-Ausweis, ggf. Aufenthaltstitel
- Behördliches Führungszeugnis (Belegart OG - siehe Hinweis)
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister (siehe Hinweis)
- Bescheinigung in Steuersachen (Unbedenklichkeitsbescheinigung) des Finanzamtes

Verwaltungsgebühr:

Im Sinne des § 16 des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) wird ein Vorschuss erhoben (siehe Hinweise). Der Gebührenrahmen beträgt 50,00 € - 3.000,00 €.

Grundgebühr ohne Ermäßigungen/Mehraufwände	
Messen nach § 64 GewO	1.000,00 €
Ausstellungen nach § 65 GewO	600,00 €
Volksfeste nach § 60b GewO	1.000,00 €
Großmärkte nach § 66 GewO	1.000,00 €
Wochenmärkte nach § 67 GewO	600,00 €
Spezialmärkte nach § 68 I GewO	600,00 €

Hinweise:

- Die Gebührenfestsetzung erfolgt entsprechend des tatsächlichen Verwaltungsaufwandes und des wirtschaftlichen Vorteils nach der abschließenden Entscheidung über Ihren Antrag.
- Insb. bei kurzfristiger Beantragung kann keine Abschließende Entscheidung über Ihren Antrag garantiert werden. In diesen Fällen wird die Gebühr anteilig des entstandenen Verwaltungsaufwandes erstattet.
- Dieser Antrag schließt etwaige andere Erlaubnisse z.B. Sondernutzungserlaubnisse und baurechtliche Genehmigungen nicht ein.
- Ist ein Führungszeugnis oder ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister bei einer deutschen Behörde vorzulegen, ist dies bereits bei der Antragstellung bei der Meldebehörde anzugeben.
- Führungszeugnis und Auszug aus dem Gewerbezentralregister dürfen nicht älter als 6 Monate sein
- Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes darf nicht älter als 3 Monate sein

Je nach Stadtbezirk erhalten Sie weitere Informationen unter der folgenden Telefonnummer

Stadtbezirk	Anschrift	Telefon 0521 / 51-
Mitte, Schildesche, Stieghorst, Dornberg, Gadderbaum	Ordnungsamt Bielefeld Ravensberger Park 5	-2250
Brackwede	Bezirksamt Brackwede Germanenstr. 22	-5225
Heepen	Bezirksamt Heepen Salzuffer Str. 13	-2035
Sennestadt	Bezirksamt Sennestadt Lindemann-Platz 3	-5613
Senne	Bezirksamt Senne Windelsbleicher Str. 242	-5502
Jöllenberg	Bezirksamt Jöllenberg Amtsstr. 13	-6606

Oder per E-Mail: gewerbe-erlaubnis@bielefeld.de